

Gemeinde Bassersdorf
Forstwesen

Holzarbeiten im Wald

Vielen Spaziergängern ist aufgefallen, dass in einigen Winter mehr Bäume gefällt wurden, als sich das viele gewohnt sind. Die Gründe sind divers und wir möchten in Rücksprache mit dem Revierförster vom Forstrevier Hardwald und Umgebung (FRHU), August Erni, über diese informieren.

Einerseits machen sich die klimatischen Veränderungen im Wald bemerkbar, darunter lange Hitzeperioden, ausbleibender oder übermässiger Niederschlag und Stürme. Die Hauptbaumarten (Ungefähr 40% Fichten, 25 % Buchen, 20% Tannen und 15% Eschen) reagieren sensibel. Die Fichte wird vom Borkenkäfer befallen wegen der Trockenheit. Die Tanne und die Buche können das zu wenige Wasser nicht mehr bis zuoberst in die Krone transportieren - teilweise sterben die obersten Kronenteile oder auch ganze Bäume ab. Seit 2008 ist das Eschentriebsterben (aufgrund einer Pilzkrankheit aus Asien) in Europa auf dem Vormarsch. Die Gefahr von umfallenden Bäumen oder herabfallenden Kronenteilen ist latent und muss im Bereich von Wegen entschärft werden. In Fachkreisen ist bekannt, dass längerfristig etwa 90% aller Eschen absterben werden. Wenn der Boden im Winter nicht gefriert, hinterlassen die Forstarbeiten zudem tiefere Spuren auf Flurwegen und Waldboden, die jeweils zeitnah instand gestellt werden.



"Selbstverständlich wurden auch erntereife Bäume wie Spitzahorne oder Eichen angezeichnet und genutzt. Solche hatten schon sichtbare Faulstellen des natürlichen Alterungsprozesses. Es war also höchste Zeit diese Bäume zu ernten und dem Holzmarkt zuzuführen", sagt August Erni mit Blick auf Fällungen bei der Waldhütte Heidenburg im Winter 2023-2024. "Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und nur durch Auslichtung stärken wir das Wachstum von Jungbäumen. Holz als Baumaterial erlangt immer mehr an Bedeutung und dies freut uns sehr. Wir versuchen durch Schweizer Holz diese Nachfrage zu befriedigen. Es ist keinesfalls so, dass wir den

Wald aus Profitgier oder erhöhter Nachfrage übernutzen. Sondern es sind die kranken Bäume, die uns dazu zwingen. Die Nutzungskontrolle ist in unserem FSC-zertifizierten Wald fester Bestandteil der Kontrolle, wonach mittelfristig nicht mehr genutzt werden darf, als nachwächst."

Holzschlag wird gemäss Bundesgesetz über den Wald Art. 21 sowie dem kantonalen Waldgesetz §17 durch den kommunalen Forstdienst angezeichnet und bewilligt. Nach §16 des kantonalen Waldgesetz ist die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes Sache des Waldeigentümers, ebenso werden das Risiko sowie die Kosten von diesem getragen.

Abteilung Bau + Werke / Forstrevier Hardwald Umgebung FRHU

Februar 2024